gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Röntgen-Spezialset für Dürr Entwicklungsgeräte.

Produktkategorie [PC]

PC 30 - Photochemikalien

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße: Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort: 70806 Kornwestheim

Telefon: +49 7154 1308-0 **Telefax:** +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen: DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-

Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com

in der Schweiz:

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Automat XR/C+ Fixierkonzentrat enthält Ammoniumthiosulfat, organische Säuren und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ESSIGSÄURE; REACH-Nr.: 01-2119475328-30; EG-Nr.: 200-580-7; CAS-Nr.: 64-19-7

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Wassersprühstrahl Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ESSIGSÄURE; CAS-Nr.: 64-19-7

 $\begin{array}{lll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TRGS 900 (D)} \\ \mbox{Grenzwert:} & \mbox{10 ppm} & / & 25 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Seite: 3 / 10

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am: 09.09.2020 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

Bemerkung:

Version: 29.03.2019 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 20 ppm / 50 mg/m³

Version: 20.06.2019 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

50 mg/m³ / 20 ppm Grenzwert:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

10 ppm / 25 mg/m³ Grenzwert:

20.06.2019 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

25 mg/m³ / 10 ppm Grenzwert:

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

ESSIGSÄURE; CAS-Nr.: 64-19-7

Grenzwerttyp: DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 25 mg/m³

DNEL Verbraucher (lokal) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig Grenzwert: 25 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig 25 mg/m³ Grenzwert:

DNEL Arbeitnehmer (lokal) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig Grenzwert: 25 mg/m³

PNEC

ESSIGSÄURE; CAS-Nr.: 64-19-7

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Grenzwert: 3,058 mg/l

PNEC (Gewässer, Meerwasser) Grenzwerttyp: Grenzwert: 0,3058 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) Expositionsweg: Boden

Grenzwert: 0,478 mg/kg Grenzwerttyp:

PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 11,36 mg/kg

PNEC (Sediment, Meerwasser) Grenzwerttyp:

Grenzwert: 1,136 mg/kg Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage) Grenzwert: 85 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

09.09.2020 Version (Überarbeitung): Überarbeitet am: 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril,

Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Farbe: farblos Geruch: Essigsäure

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: (1013 hPa) nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: (1013 hPa) nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Dichte: (20°C) 1,29 - 1,308 g/cm³ Wasserlöslichkeit: (20°C) 100 Gew-% pH-Wert: 4,8 - 4,92

log P O/W: nicht bestimmt Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Maximaler VOC-Gehalt (EG): Gew-%

Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht anwendbar. **Explosive Eigenschaften:**

Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Exotherme Reaktion mit Alkalien.

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3310 mg/kg
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Erianrungen aus der Praxis/Deim Menschen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Akute dermale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 1060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet Expositionsweg: Inhalation (Dampf) Wirkdosis: nicht relevant

Parameter: LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 5620 mg/l

Parameter: LD50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 4000 mg/l

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 400 - 500 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Parameter: LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 75 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter : LC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 79 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 95 mg/l Expositionsdauer: 24 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC0 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 65 mg/l Expositionsdauer: 85 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC0 (ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7)

Spezies: Pseudomonas putida Auswerteparameter: Bakterientoxizität Wirkdosis: 2850 mg/l Expositionsdauer: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Seite: 7 / 10

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

Biologischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 09 01 04* Fixierlösungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Akute Toxizität · 11. Ätzwirkung · 11. Sensibilisierung der Atemwege/Haut · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr · 12. Aquatische Toxizität · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO2 = Kohlendioxid

 ${\sf DMEL} = {\sf Abgeleiteter\ Minimaler-Effekt-Grenzwert}$

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EU = Europäische Union

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Automat XR/C+ Fixierkonzentrat

Überarbeitet am : 09.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Druckdatum: 09.09.2020

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RCP = Reciprocal calculation procedure

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10